

DIE ANCILLA MAZZEKA AUS WERLA

König Heinrich II. bestätigte im Jahre 1010 bei seinem Aufenthalt zu Frose für das Kloster des Heiligen Johannes des Täufers zu Magdeburg auf Bitten dessen Abtes Sigifrid, dass die *ancilla* (Hörige) Mazzeka samt ihren Söhnen und Töchtern aus der Siedlung (*villa*) Werla (*Vverela*) zum Personenverband des besagten Kloster zu Magdeburg gehören würde⁷⁵⁵. Dies wird von König Heinrich ausdrücklich als Bestätigung der Übertragung Kaiser Otto III. (†1002) jener Hörigen an das besagte Kloster hervorgehoben. Mazzeka stünde in der Verfügungsgewalt des Klosters: » ... *ad eorum utilitatem ecclesiae* ... «.

»In nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricus divina ordinante providentia re(x). Notum sit omnibus nostris fidelibus presentibus scilicet ac futuris, qualiter nos divini amoris instinctu pro remedio animae nostrae atque interventu ac petitione Sigifridi abbatis sibi ac suo monasterio in honore sancti Iohannis baptistae consecrato quondam ancillam nomine Mazzeka cum suis filiis et filiabus in villa Vverela dicta in comitatu Vniconis comitis, quam antecessor noster divae memoriae Otto videlicet imperator augustus antea ad idem monasterium tradidit, nunc vero nos per hanc nostrami regalem ac preceptalem paginam firmiter donando corroboramus et confirmamus et de nostro iure ac dominio in eius ius et dominium ominino transfundimus, ea videlicet ratione ut prefatus abbas sui que successores prescripto monasterio presidentes de predicta ancilla suaque posteritate dehinc liberam habeant potestatem quicquid eis placuerit faciendi ad eorum utilitatem ecclesiae, omnium videlicet inquietudine remota. Et ut haec nostrae donationis seu confirmationis auctoritas stabilis et inconvulsa omni perma[neat tempor]e, hoc preceptum inde conscriptum manu propria corroborantes [at]que con[firmantes sigillo nostro in]s[igni]ri iussimus.

Signum domni H[enrici] (M.) regis invictissimi.

Guntherius cancellarius vice Uuilligisi archicappellani notavit.

Datum XVII. kal. septemb.indictione VIII, anno dominicae incarnationis millesimo [x], anno vero domni s[ecund]i Henrici regnantis VIII; actum Frosa; feliciter amen.«

Mit Werla wird normalerweise das liudolfingisch-ottonische Königshaus assoziiert, wozu nicht zuletzt die Ausgrabungen auf der Kernburg (1934 bis 1939 und 1957 bis 1964) beitrugen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts erfährt Werla jedoch die Chance, in einem breiteren Spektrum der Themen nicht nur von der Herrschaftsgeschichte, sondern von der Sozialgeschichte überhaupt her verstanden zu werden, denn mit der *ancilla* Mazzeka bekommt ein Mensch aus dem Stand der Hörigen eine namentliche Identität. Dabei gilt es eine Feststellung von E. Schubert zu bedenken: »Über die einfachen Menschen ist aus den Quellen fast gar nichts zu erfahren. Allenfalls werden sie in den Urkunden als Objekte bei Schenkungen aufgezählt. Über ihre soziale Stellung wird dabei nicht mehr als die Tatsache ihrer Unfreiheit ausgesagt.«⁷⁵⁶

Mazzeka stammt aus dem Hörigenverband (*familia*) der Pfalz Werla und war von ihrem Grundherrschaft Kaiser Otto III. an das Kloster in Magdeburg übertragen worden. Es spricht nichts dagegen, anzunehmen, sie sei auch bereits in diese *familia* hineingeboren. Mazzeka kann somit gewissermaßen als »Brücke« zwischen der Königspfalz Werla und dem so genannten »Sachsenfriedhof« von Werlaburgdorf aufgefasst werden.

⁷⁵⁵ MGH DD H II Nr. 222, 16. August 1010.

⁷⁵⁶ Schubert 1997c, 186.

Mazzeka wird wohl zu besonderen Festtagen die Kirche in Gielde besucht haben, möglicherweise hat sie auf den zu Werla gehörenden Ländereien gearbeitet oder gar an Beerdigungen auf dem Friedhof von Werlaburgdorf teilgenommen, bevor sie vielleicht selbst dort ihre letzte Ruhe fand.

Die im Frühjahr 2007 wieder aufgenommenen Ausgrabungen erbrachten zahlreiche Veränderungen am bisherigen Bild von Werla. So konnte beispielsweise gezeigt werden, dass das »Innere Vorburg« und »Äußere Vorburg« genannte Areal im Laufe der Zeit eine wechselvolle Besiedlungsgeschichte hatte – aber wo das Dorf oder die Siedlung *Vverela* lag, in der Mazzeka mit ihren Kindern gelebt hatte, kann nur vermutet werden. »Man vermutet die Dorflage Werla im westlichen Teil der inneren Vorburg. Bewiesen ist das nicht.«⁷⁵⁷ Wir wissen wenig über die Hörige Mazzeka, und doch werden uns einige Informationen in der von König Heinrich II. im Jahr 1010 ausgestellten Bestätigungsurkunde genannt. Von einem Ehemann Mazzekas bzw. einem Vater der gemeinsamen Kinder ist keine Rede. Es könnte sein, dass die Ausführung »mit Söhnen und Töchtern« formelartig angewendet wurde, um auch zukünftige Kinder mitzuerfassen. Angesichts des knappen, aber dennoch sehr aussagekräftigen Quellentextes sind folgende Szenarien denkbar:

a) Mazzeka wurde als junges Mädchen von Otto III. aus der *familia* des Hörigenverbandes der Pfalz dem Kloster in Magdeburg überantwortet. Eventuell noch zu erwartende Kinder wurden dann dem Hörigenverband der Mutter zugesichert.

b) Mazzeka wurde als Ledige von Otto III. aus der *familia* des Hörigenverbandes der Pfalz dem Kloster in Magdeburg überantwortet. Einer späteren Ehe mit einem Manne, der nicht aus dem Hörigenverband des Johannisklosters stammte, entsprangen Kinder, die zum Hörigenverband der Mutter gehören (sollten). Mazzeka war Ehefrau.

c) Mazzeka wurde mit einem Angehörigen aus demselben Hörigenverband der Werla verheiratet; der Ehemann starb vor 1002. Mazzeka wurde als Mutter mit Kindern dem Kloster in Magdeburg überantwortet. Mazzeka war Witwe.

Die Ehe zwischen Hörigen war für deren Grundherren von großer Bedeutung: Entstammten beide hörigen Ehepartner unterschiedlichen Hörigenverbänden, musste die Zugehörigkeit der aus dieser Ehe entstammenden Kinder geregelt sein. Herren sahen in ihren Hörigen Arbeitskräfte, die durch Wegheirat (Ausheirat) den Verlust von zukünftigen Arbeitskräften nach sich zog. Die Person, die nach auswärts heiratete, musste auch weiterhin ihren Pflichten für den bisherigen Herrn nachkommen. Kinder dieser »gemischten« Ehe wurden zwischen den beiden angestammten Grundherrn geteilt. Heiratete ein freier Bauer eine Hörige, so kamen deren Kinder in den Hörigenverband ihres bisherigen Grundherrn.

Analog dazu fiel das Erbe der Frau den Kindern zu, aber bei Kinderlosigkeit an die Verwandten der Frau zurück, blieb also nicht beim Ehemann. Es wird damit deutlich, welchen Einflüssen die Ehepartner ausgeliefert waren: Sie handelten als Untertanen ihres Herrn; sie erzeugten Nachwuchs für ihren Herrn. Die Zugehörigkeit zum Grundherrn blieb auch nach der Eheschließung und nach dem Ableben spürbar. Das Kloster St. Johannes der Täufer sicherte sich mit den Urkunden von Otto III. und Heinrich II. die Arbeitskräfte der Kinder von Mazzeka.

Vor diesem Hintergrund ist vor allem das Szenarium c) von besonderer Brisanz, es soll daher näher verfolgt werden.

Mazzeka hatte nach Aussage der Urkunde Heinrichs II. wenigstens vier Kinder, weil Söhne und Töchter im Plural genannt werden.

Mazzeka war bereits vor 1003 unter Kaiser Otto III. Gegenstand einer Übertragung gewesen, vermutlich damals schon als Witwe und Mutter. Dies ist nicht zuletzt aus der Tatsache zu erschließen, dass es sich bei der jüngeren Urkunde um eine Bestätigungsurkunde zu einem älteren Schriftstück handelt.

⁷⁵⁷ Fundchronik 2006/07. – Blaiich 2008. – Fundchronik 2008/09. – Fundchronik 2010. – Slawski 2005, 115 (Zitat).

Mazzekas Kinder stammen vielleicht von einem Ehepartner, der dann vor 1003 gestorben sein muss, oder von zwei bereits verstorbenen Ehegatten aus derselben *familia*. Dabei muss es sich jeweils um die *familia* des Königs handeln, da die Urkunde Heinrichs II. aus dem Gedanken der Übertragung heraus nur die *familia* des Magdeburger Klosters und die *familia* des Königs erwähnt.

Mazzekas ältestes Kind dürfte, wenn es ein Sohn war, demnach 1010 noch nicht volljährig gewesen sein, um eine vom Ehemann bzw. Vater ererbte Funktion auszufüllen. Welche Funktion dies war, wissen wir nicht. Wenn das älteste Kind 1010 höchstens bzw. nur 13 Jahre alt war, dann war es 1002 fünf Jahre alt. Demnach müssten die jüngeren Geschwister im Abstand von ungefähr einem Jahr zwischen 997 und 1002 geboren worden sein⁷⁵⁸.

Mazzeke selbst dürfte nicht vor ihrem zwölften Lebensjahr geheiratet haben. Hieraus lässt sich erschließen, dass sie um 997 wenigstens schon 13 Jahre alt war, ihr eigener Geburtstermin lag also vor dem Jahre 984. 1010 war Mazzeke demnach mindestens 26 Jahre alt.

Auf alle Fälle fassen wir mit Mazzeke eine Zeitzeugin, die die große Zeit der Pfalz Werla erlebte⁷⁵⁹. All diese Erwägungen über Mazzeke müssen im Vagen bleiben, geben uns aber eine Ahnung von der Biographie einer Bewohnerin von Werla, die von früher Verheiratung, mehrfacher Mutterschaft, als Hörige von Fremdbestimmtheit und von hohem Arbeitsaufwand (Versorgung der Familie, Tätigkeit für das Kloster Johannes des Täufers in Magdeburg) zeugt.

Damit war Mazzeke kein Einzelfall, vielmehr sind ihr mehrere erstaunlich enge Parallelen zur Seite zu stellen. So wurden allein unter Heinrich II. drei hörige Frauen durch Urkunden namentlich überliefert: Willicuma (MGH DD H II Nr. 236), Ezeka (MGH DD H II Nr. 221) und Mazzeke (MGH DD H II Nr. 222). Auch von Ezeka sind Söhne und Töchter überliefert. Dass die Kindernennung keinen Formelcharakter hatte, legt die Urkunde über Willicuma nahe, von der nur Söhne überliefert wurden. Es erscheint ausgesprochen unwahrscheinlich, dass es sich bei diesen drei genannten Frauen um ein und die selbe Person handelt.

Im Zusammenhang mit dem Namen Mazzeke ist schließlich noch auf eine andere, wesentlich jüngere Quelle zu verweisen: Um das Jahr 1100 wird eine weitere Hörige (*ancilla*) *Mazzecha* erwähnt. Sie besaß sechs Kinder (Hunold, Cristan, Helewie, Erdat, Aba, Cristina Engelburg) und gehörte zum Hörigenverband des Fritzlarers Kanonikers Merbod⁷⁶⁰.

Für die hier diskutierten Urkunden und vor allem diejenige vom 16. August 1010 sind dabei zwei Besonderheiten festzuhalten: So werden nicht nur Hörige erwähnt und in ihrer gesellschaftlichen Stellung näher beschrieben, sondern auch namentlich genannt. Bereits dieser Umstand ist ausgesprochen ungewöhnlich, denn: »Für einen einfachen Hörigen wären schon allein die Kosten für das Pergament nicht aufgewendet worden.«⁷⁶¹

Damit wirft diese Quelle ein besonderes Schlaglicht auf die Gesellschaftsstruktur des Frühmittelalters: Trotz ihres niedrigen gesellschaftlichen Standes war die *ancilla* Mazzeke – gleich aus welchen Gründen auch immer – es für Wert befunden worden, in einer königlichen Urkunde genannt zu werden, sie muss also in diesen Kreisen als Person bekannt gewesen sein.

Das Verhältnis zwischen Unfreien und Adel als den äußeren Polen der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaft war von großer Distanz geprägt. Wenn dann doch einmal ein Unfreier in eine hohe Position gelangte, rief dies eine starke abweisende Reaktion des Adels hervor. Der Hildesheimer Bischof Ebo (845-851) war einst vom Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) aus dem Stand der Unfreiheit enthoben worden und

⁷⁵⁸ Wenn man die hohe Kindersterblichkeit bedenkt, so wäre noch ein mittlerweile totes Geschwisterchen in die Reihe der Geburten Mazzekas aufzunehmen. Vgl. hierzu den Beitrag von S. Grefen-Peters (S. 31-35).

⁷⁵⁹ Ob ihr dies bewusst gewesen ist, sei dahingestellt. Kenntnis von den Besuchen der Könige und Kaiser dürfte Mazzeke aber auf jeden Fall gehabt haben.

⁷⁶⁰ Kindlinger 1968, 228.

⁷⁶¹ Schubert 1997c, 187.

zu Bischofswürden aufgestiegen. Kaiser Ludwigs Biograf, der adlige Geistliche Thegan, bezeichnete Ebo voller Verachtung als »*turpissimus rusticus ex originalium servorum stirpe*« (schändlichster Dorfbewohner aus dem Geschlecht der Unfreien) und empfand die Bischofsernennung als »*impossibile*«⁷⁶²

Stellvertretend für den Adel, der gewöhnlich auch die Bischofsitze besetzte, rechtfertigte Bischof Adalbero von Laon (977-1030) zu Beginn des 11. Jahrhunderts die gesellschaftliche Untergliederung: »Im Glauben ist die Christenheit einheitlich, doch gliedert sie sich in drei Stände. Das weltliche Recht hingegen zeigt eine Teilung in zwei Standesgruppen: der Freie und der Knecht haben nicht dasselbe Recht. An der Spitze steht der König, durch dessen Gebot der Staat gesichert dasteht. Dann gibt es solche, die keiner Macht unterworfen sind, das sind die Krieger, die Beschützer der Kirchen, sie verteidigen das ganze Volk. Die andere Standesgruppe ist die der Knechte. Sie sind ein sehr schwer belastetes Geschlecht, das sich seinen Besitz mühsam erarbeiten muss. Wer vermag die vielfältige Tätigkeit der Knechte, ihre großen Anstrengungen und Mühen ermitteln? Schätze, Kleidung und Nahrung für alle bieten die Knechte auf, denn ohne Knechte vermag kein Freier zu existieren, die Herren werden von den Knechten ernährt. So gliedert sich das Haus des Herrn in drei Teile: die einen beten, die anderen kämpfen, die Dritten arbeiten. Die drei existieren zugleich und sind untrennbar miteinander verbunden.«⁷⁶³

Mazzeka wird als *ancilla* (Status der Unfreiheit) angesprochen: Das männliche Pendant zur *ancilla* war im Früh- und Hochmittelalter der *servus*. Beide, *servus* und *ancilla*, werden im Plural mit *mancipia* (Unfreie) wiedergegeben. Die Form *mancipium* bezeichnet einen Hörigen als solchen. *Mancipium*, *servus* und *ancilla*, also der Status der Unfreiheit, werden ins Deutsche auch mit Hörige/-r übersetzt. Hörige als Halbfreie hießen Laten oder *liti*. Allen Begriffen gemeinsam war die geburtsrechtliche Abhängigkeit von einem Grundherrn, der über die betroffene(n) Person(en) verfügen konnte. Die Laten waren aber – im Gegensatz zu den *mancipii* – wie die Freien (*liberi*) waffenfähig. C.-H. Hauptmeyer fasste das Verhältnis zwischen Unfreien und Halbfreien am Beispiel des Grundbesitzes von Corvey zusammen: »Beide Gruppen durchmischten sich bereits seit dem 10. Jahrhundert. Erbberechtigt waren offenbar alle.«⁷⁶⁴

Diese Angleichung von Unfreiheit und Halbfreiheit in dem sich ausbildenden Stand der Bauern (*rustici, buren*) ging parallel zur Ausbildung des Fürstenadels im 10. und 11. Jahrhundert. Die Hörigen waren für die Fürsten die eigentliche Quelle zur Erwirtschaftung ihrer Konkurrenzfähigkeit. Das Geschlecht der Liudolfinger/Ottonen setzte sich über die konkurrierenden Adelsgeschlechter Sachsens und schuf in derselben Bewegung eine weit ins Umland greifende Villikationswirtschaft, die von Hörigen getragen wurde. Der Pfalzbezirk von Werla, der Besitz zur Pfalz Werla, sowie der Ausbau von Werla verlangten nach Arbeitskräften, deren rechtliche Unterscheidbarkeit im Sog dieser Bewegung zunehmend vereinheitlicht wurde. Die Laten hatten ihr angestammtes Waffenrecht im Laufe des 9./10. Jahrhunderts verloren⁷⁶⁵. Die Begriffe Late und Freie (*liberi*) verschwanden zunehmend zugunsten von *mancipia* (Hörige), die zwischen 965 und 1025 in den Corveyer Traditionen die größte Personengruppe darstellte⁷⁶⁶. Insofern steht Mazzeka nicht nur für das Wesen der Grundherrschaft, sondern sie repräsentiert die bevölkerungsreichste soziale Gruppe ihrer Zeit.

⁷⁶² Götting 1973, 58.

⁷⁶³ Übersetzung nach Arens 2004, 260-261.

⁷⁶⁴ Hauptmeyer 1997, 1071.

⁷⁶⁵ Schubert 1997b, 39-40.

⁷⁶⁶ Schubert 1997b, 40.